

Evangelisch-lutherisches
KIRCHENKREISAMT BURGENDORFER LAND
für die Kirchenkreise Burgdorf und Burgwedel-Langenhagen

Ev.-luth. Kirchenkreisamt • Postfach 11 61 • 30927 Burgwedel

Kirchenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände und
Baubeauftragte
im Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf

- vorab per E-Mail -

Hausanschrift: Im Mitteldorf 1
30938 Burgwedel
Telefon: 05139 9975-0
Telefax: 05139 9975-22
Web: Kirchenkreisamt-Burgdorfer-Land.de
E-Mail: KKA.Burgdorfer_Land@evlka.de

Name: **Nina Eschke**
Telefon: 05139 9975-50
E-Mail: bau.burgdorferland@evlka.de

Aktenzeichen: 1001/148-1 + 1001/501
Datum: 25. Juni 2024

Mitteilung 001/2024

Beantragung von Bauinstandsetzungsmitteln („Bauergänzungszuweisungen“) für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

WAS? mit dem beigefügten Formular können Sie Ergänzungszuweisungen für Bauinstandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2025 beim Kirchenkreis Burgdorf beantragen. Bauergänzungszuweisungen gibt es in der Regel für Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser, soweit ein Zuweisungsanspruch für diese Gebäude besteht.

BIS WANN? Bitte stellen Sie Ihre Anträge bis zum **15. September 2024** über das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land.

Bitte denken Sie daran Ihre Baubegehungsberichte, falls noch nicht geschehen, dem Antrag beizufügen (siehe Rundmitteilung 005/2024 vom 4. April 2024).

Sollten bis zum 15. September 2024 keine oder nur unvollständige Unterlagen vorliegen, sind die Gremien gehalten, Ihre Anträge nach der Aktenlage zu entscheiden und ggf. vollständig abzulehnen.

INFOS Zur Orientierung empfehlen wir Ihnen auf die Baubegehungsberichte des Amtes für Bau- und Kunstpflege Celle aus dem Jahr 2023 (ggf. 2019) oder Ihren eigenen aus diesem Jahr zurückzugreifen. Die an der Begehung teilnehmenden Architekten vom Amt für Bau- und Kunstpflege Celle haben Ihnen seinerzeit Baubegehungsberichte für jedes begangene Gebäude zugesandt. Diesen können Sie gegebenenfalls sichtbare Mängel bzw. Schäden sowie erforderliche Maßnahmenvorschläge entnehmen. Für die Pfarrhäuser können die Energieberatungsberichte eine Orientierungshilfe sein.

Öffnungszeiten der Kassenstelle: Mittwoch und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 13:30 Uhr (mit Terminvereinbarung)

Konten der Kassenstelle:

Evangelische Bank eG
Stadtparkasse Burgdorf
Hannoversche Volksbank eG

IBAN: DE85 5206 0410 0000 0060 41
IBAN: DE71 2515 1371 0000 0072 52
IBAN: DE73 2519 0001 4813 8037 00

BIC: GENODEF1EK1
BIC: NOLADE21BUF
BIC: VOHADE2HXXX

Q:\Mitteilungen, Rundmitteilungen, Hausmitteilungen, Umläufe etc\Mitteilung_KK_Bgdf\2024\Mitteilung-001-2024 Bauinstandsetzungen.docx

Bitte beachten Sie bei der Beantragung die Ihnen vorliegenden „**Grundsätze für die Verteilung der Zuweisungsmittel im Kirchenkreis Burgdorf**“ (Teil B - Nr. 6 und 9 sowie Teil C - Nr. 11) in Verbindung mit der „**Finanzsatzung des Kirchenkreises Burgdorf**“. Über den Download-Bereich der Homepage des Kirchenkreisamtes Burgdorfer Land (<https://www.kirchenkreisamt-burgdorfer-land.de/finanzen.html>) ist es möglich, diese herunterzuladen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Bauvorhaben an den sakralen bzw. denkmalgeschützten Gebäuden an **Frau Meinecke** vom Amt für Bau- und Kunstpflege Celle. Frau Meinecke erreichen Sie unter folgender E-Mail: Julia.Meinecke@evlka.de sowie telefonisch unter: 05141 7505-425.

Für den Fall, dass Sie größere Baumaßnahmen an Profangebäuden (z. B. Pfarrhaus, Gemeindehaus) planen, bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme bzw. Abstimmung mit uns.

Wir können dann gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Amt für Bau- und Kunstpflege eine Ansprechperson vorschlagen.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Bergmann

Anlage: Formular zur Beantragung von Bauinstandsetzungsmitteln („Bauergänzungszuweisungen“) für das Haushaltsjahr 2025